

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Angaben zum Wohnungsgeber:

Wohnungsgeber ist auch Eigentümer der Wohnung

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung: ¹⁾

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Die Wohnungsgeberbestätigung erfolgt als Eigenerklärung (Bezug durch Eigentümer)

Hiermit wird ein Einzug Auszug zu folgendem Datum bestätigt:

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID):

PLZ

Ort

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen: ²⁾

Familienname	Vorname



Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort



Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

1) Gegebenenfalls weitere Eigentümer auf Seite 2 eintragen

2) Gegebenenfalls weitere Personen auf Seite 2 eintragen